

Schutzkonzept und Eckdaten der Evangelischen Freikirche e.V. zur Durchführung von Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie.

Allgemeine Grundlagen sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Gottesdienste ergänzen.

Allgemeine Festlegungen für Öffentliche Gottesdienste in der:
Evangelische Freikirche e.V. (Martinshaus) (VR-50314)

1. In unseren Kirchengebäuden soll ab dem **28.06.2020 wieder ein** öffentlicher Sonntags-Gottesdienst um 10:00 Uhr angeboten werden. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Schutzbestimmungen der Regierung sind dabei maßgeblich.
2. Unter gleichen Konditionen werden auch Veranstaltungen in der Woche abgehalten.
3. Trauergottesdienste und Trauungen dürfen in der Kirche nach denselben Regeln wie Sonntagsgottesdienste gefeiert werden.
4. Taufen, Hochzeiten, Abendmahlsfeiern verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters, eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Gottesdienste gelten. Es wird dringend angeraten und angewandt, aufschiebbare Feiern nach Rücksprache mit den Familien zu verschieben.
5. Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, werden aus Gründen des Selbstschutzes gebeten auf den Gottesdienstbesuch freiwillig zu verzichten, solange die Ansteckungsgefahr noch erheblich hoch ist.
6. **Der Zugang zum GD wird durch ein Ticket-Buchungssystem über die Internet-Website der Gemeinde ermöglicht (à Nachvollziehbarkeit der Besucher)**
 - Bei den anderen Veranstaltungen mit weniger (erwartetem) Besucher-Andrang kann stattdessen eine Namensliste erstellt werden (z.B. Bibelstunde am Mittwoch und Gruppen-Veranstaltungen)
 - Die GD-Besucher kommen durch einen Eingang nur nach Vorzeigen ihres Tickets herein
7. **Um im GD die „besondere Rückverfolgbarkeit“ zu gewährleisten (siehe CoronaSchVO §2a Absatz 2 mit Gültigkeit ab dem 15.06.2020), wird ein Sitzplan der Anwesenden erstellt**
Damit verbunden wird das Mindestabstandsmaß in den Veranstaltungen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit ersetzt (siehe CoronaSchVO §3)
Allen Besuchern wird das Tragen eines Mundschutzes beim Hereinkommen und Herausgehen empfohlen, während des Gottesdienstes braucht dieser nicht benutzt werden
8. Auch beim Betreten oder Verlassen der Kirche soll der Abstand gewahrt bleiben.
9. Die Türen werden nach Möglichkeit bis zum Gottesdienstbeginn offengehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.
10. Von der Teilnahme am Gottesdienst auszuschließen, bzw. auf das Fernbleiben hinzuweisen, sind Menschen mit jeglichen Erkältungssymptomen, soweit diese durch Sichtkontrollen beim Zutritt erkennbar sind. Im Zweifelsfall soll der Zutritt abgeraten werden. Darüber entscheidet der Ordner.
11. Die Gottesdienstbesucher werden im Zutrittsbereich durch geeignete Mitteilungen informiert. Zum Beispiel: Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr.
12. Im Zutrittsbereich befinden sich auch geeignete Desinfektionsmittel für Gottesdienstbesucher. Die Garderobe bleibt „geschlossen“.
13. Toilettenanlagen bleiben grundsätzlich geschlossen. Bei dringenden Fällen darf nur eine Person die Toilettenanlage betreten. Danach wird die Toilettenanlage neu desinfiziert.

14. Die Sitzplätze im Kircheninneren oder im Freien werden durch Absperrungen und Markierungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand (mindestens 1,5 m in jede Richtung) gewahrt bleibt.
15. Vor und nach den Gottesdiensten werden die Kontaktflächen, die händisch berührt werden können, desinfiziert. Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt.
16. Auch die Möglichkeit, Gottesdienste im Freien durchzuführen, nehmen wir in Betracht. Wir wollen von dieser Möglichkeit in den kommenden Sommermonaten großzügig Gebrauch machen, wenn es umsetzbar ist.
17. Weitgehend wird auf den langen Gemeindegesang verzichtet.
Bei weiterhin stabilen Fallzahlen wird der gemeinsame Gesang in den Veranstaltungen wieder mit Bedacht aufgenommen, da er ein elementarer Bestandteil ist
In der Kirche liegen keine Gesangsbücher aus.
18. Auch Pastoren und Personen mit liturgischen Diensten wahren stets den vorgeschriebenen Abstand und weisen die Menschen, wenn nötig darauf hin, diesen Abstand einzuhalten.
19. Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern sind im Flur bzw. Eingang/Ausgang platziert.
20. Es wird angestrebt, die Gesamtdauer von ca. 60 min. nicht zu übersteigen.
21. Auf Begrüßung per Handschlag, Umarmen etc. soll weiterhin verzichtet werden.
22. Das Abendmahl erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand unter Verwendung einer MNB und tragen von Hygienehandschuhen.
23. Dazu können nach Möglichkeit auf dem Fußboden deutlich sichtbare Markierungen angebracht werden, die den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m kennzeichnen und die Einhaltung des Abstandes erleichtern.
24. Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstleiter darauf hingewiesen, die Kirche einzeln und im vorgeschriebenen Abstand und an unterschiedlichen Ausgängen zu verlassen.

Zusammenfassung:

- ***Wir beten um den Schutz der Menschen in unseren Räumen und darüber hinaus!***
- Auf die Hygienemaßnahmen wird hingewiesen und ermöglicht.
- Die Gottesdienste werden nach Möglichkeit nicht länger als 60 Min.
- Die Garderobe und Toiletten bleiben geschlossen und die Besucher werden sofort auf ihre Plätze verwiesen.

Sollte das von uns vorgelegte Schutzkonzept noch eine Ergänzung nötig haben, dann bitten wir um Kontaktaufnahme, ansonsten sehen wir das als ausreichend und werden mit dem Angebot unserer regulären Gottesdienste zum 28.06.2020 beginnen.

Stand: 23. Juni 2020 4. Fassung

Evangelische Freikirche e.V.
Rahdener Str.15
32339 Espelkamp
VR-50314

Vertreten durch:

1. Vorsitzender
Jakob Wall